

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 18. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Sportstättenkonzeption der Anlagen am Standort Ottmarsheim - Beauftragung einer mehrstufigen Ausbaustudie -

Das Gremium stimmt zu, dass das Büro „SpOrt concept Sportstätten für die Zukunft GmbH“, Stuttgart, mit einer mehrstufigen Ausbaustudie für die Sanierung und Umgestaltung der Sportfreianlagen in Ottmarsheim beauftragt werden soll. Die noch offenen Punkte zum vorgelegten Honorarangebot vom 23.06.2022 sollen in einer der nächsten Sitzungen geklärt werden.

Vorstellung der Verantwortlichen der Gruppe klimaPLAN Besigheim

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Daniel Christen zur Bürgerinitiative klimaPLAN_Besigheim zur Kenntnis.

Notwendige Umstellungen, Erweiterungen sowie Anpassungen aufgrund der Anwendung des § 2b UStG ab dem 01.01.2023 - Allgemeine Informationen und Beschlussfassungen

1. In den von der Neuregelung rund um den § 2b UStG betroffenen Bereichen wird zum 01.01.2023 künftig zusätzlich zu den bisher festgesetzten Gebühren/Entgelten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und ausgewiesen. Gleiches gilt für die Rechnungsstellungen in Bezug auf privatrechtlicher Basis erbrachten Dienstleistungen durch die Verwaltung sowie der Außenbetriebe, etc.
2. Die Satzung der Stadt Besigheim zur Anpassung städtischer Gebührensatzungen an die Neuregelungen des § 2b UStG - Umsatzsteuer-Manteländerungssatzung (USt-MÄS) wird mit Wirkung ab dem 01.01.2023, wie in Anlage 1 zur Vorlage 144/2022 dargestellt, beschlossen.
3. Einer Anpassung der Entgelt-, Gebühren-, Miet- und Benutzungsordnungen, wie in Anlage 2 zur Vorlage 144/2022 aufbereitet, wird mit Wirkung ab dem 01.01.2023 aus umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten zugestimmt.
4. Auf die unentgeltliche Leistungserbringung und Zurverfügungstellung von Gegenständen sowie das Angebot von vergünstigten und pauschalierten Leistungen, etc. wird aus umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten heraus künftig bei Möglichkeit verzichtet. Es erfolgt in jedem Fall eine zunächst fiktive Rechnungsstellung an Dritte zu marktüblichen Preisen oder sonstigen Vorgaben und Richtwerten, die eine Wettbewerbsverzerrung ausschließen. Übersteigt der Rechnungsbetrag die Wertgrenze von 1.000 € netto wird die Rechnung in vollem Umfang Dritten weiterbelastet. In anderen Fällen trägt die Stadt Besigheim die Umsatzsteuerlast ohne diese weiter zu belasten und verzichtet auf generierbare Erträge. Im Rahmen des Winzerfestes kann auf eine unentgeltliche Wertabgabe in unterschiedlichsten Ausgestaltungen nicht verzichtet werden. Auf die Stadt Besigheim entfällt in vollem Umfang die umsatzsteuerliche Belastung und Erträge werden aus den erforderlichen fiktiven Rechnungsstellungen nicht generiert. Zum Ende des Jahres 2023 sollen ausgebliebene Erträge und entstandene Belastungen durch die Abführung der Umsatzsteuer aus unentgeltlichen Wertabgaben dem Gemeinderat wertmäßig aufgezeigt werden und ggf. eine anderweitige Entscheidung getroffen werden.

5. Bei Rechnungstellungen aus dem EU-Ausland mit einhergehender Weiterveräußerung erworbener Gegenstände oder Produkte wird die in Deutschland nach dem Gesetz geltende und abzuführende Umsatzsteuer gegenüber Dritten erhoben und somit weiterbelastet.

Jahresberichte 2016 bis 2018 zur Korrektur der Abschlüsse des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude

1. Dem Jahresabschluss 2016 wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	3.445.082,64 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.903.584,70 Euro
- das Umlaufvermögen	541.497,94 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	-27.320,92 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	97.096,78 Euro
- die Rückstellungen	7.000,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	3.368.306,78 Euro

2. Dem Jahresabschluss 2017 wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	4.203.728,45 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.101.698,01 Euro
- das Umlaufvermögen	102.030,44 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	-77.301,98 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	97.096,78 Euro
- die Rückstellungen	10.000,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	4.173.933,65 Euro

3. Dem Jahresabschluss 2018 wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	5.075.370,45 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.973.340,01 Euro
- das Umlaufvermögen	102.030,44 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	-130.496,03 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	95.677,99 Euro
- die Rückstellungen	13.000,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	5.097.188,49 Euro

4. Die Verluste der Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von insgesamt 147.457,43 Euro werden in das Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen.
5. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

Ausübung des Vorkaufsrechts mit Preislimitierung am Grundstück im Gewinn Schimmelfeld, Flst. 3790

Die Stadt Besigheim übt das preislimitierte Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 28 Abs. 3 BauGB zum Kaufpreis von 128.000,- € am Anteil von $\frac{1}{2}$ am Grundstück, Flst. 3790, Schimmelfeld, Landwirtschaftsfläche, aus.

Baulandentwicklung über Zwischenerwerb im Gebiet "Schimmelfeld" - Befragung der Eigentümer zur Verkaufsbereitschaft an die Stadt Besigheim

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer im Gebiet „Schimmelfeld“ mittels dem als Anlage 1 zur Vorlage 082/2022/1 beigefügten Anschreiben samt Fragebogen zu deren Verkaufsbereitschaft zu befragen.
2. Der Ankaufspreis, der den Eigentümern im Fragebogen genannt werden soll, wird auf 190 €/m² festgelegt.